

## V. Nachtrag zum Gesetz über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen

Antrag vom 20. Februar 2012

### FDP-Fraktion (Sprecher: Mächler-Zuzwil)

*Art. 11 Abs. 1 Bst. a:* von der Schulgemeinde an den Kanton ein Beitrag von Fr. 36'000.– für jedes Kind, das eine Sonderschule besucht;

#### Begründung:

Anlässlich der Diskussion des Aufgaben- und Finanzplans 2012-2014 und der Massnahme 33<sup>1</sup> aus Geschäft 33.11.09 «Kantonsratsbeschluss über Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes» hat der Kantonsrat beschlossen, dass der Kostenverteiler zwischen Kanton und Gemeinden so angepasst werden soll, dass der Kanton ab dem Jahr 2013 mit 10 Mio. Franken entlastet wird. Da der von der Regierung vorgeschlagene Betrag von 38'000.– zu einer deutlich höheren Entlastung des Kantons führt, schlägt die Regierung zusätzliche Kompensationsmassnahmen vor.

Mit der vorgeschlagenen Kompensationsmassnahme im Bereich des Schulpsychologischen Dienstes des Kantons St.Gallen (SPD) sind wir nicht einverstanden. Der SPD wurde im Jahr 1939 gegründet und seitdem als Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden geführt.

Aus Sicht der FDP-Fraktion hat sich diese gemeinsame Trägerschaft bewährt. Sie sieht nicht ein, weshalb es in diesem Bereich zu einer schleichenden Kantonalisierung kommen soll. Aus diesem Grund erachtet sie die heutige paritätische Finanzierung von je 50 Prozent als sinnvoll. Auf die vorgeschlagene Kompensationsmassnahme im Bereich des SPD im Umfang von 2,7 Mio. Franken und in der logischen Konsequenz auch auf die Massnahme zugunsten des Schulpsychologischen Dienstes der Stadt St.Gallen im Umfang von 0,5 Mio. Franken ist zu verzichten. Damit jedoch die Entlastungswirkung für den Kanton weiterhin bei rund 10 Mio. Franken liegt, ist der von der Regierung vorgeschlagene Betrag von Fr. 38'000.– je Kind, das eine Sonderschule besucht, um Fr. 2'000.– auf Fr. 36'000.– Franken zu reduzieren.

---

<sup>1</sup> Aufgabenteilung Volksschule / Sonderschulen bzw. Kinder- und Jugendeinrichtungen (Internat): Erhöhung der Gemeindebeiträge an die Sonderschulung und Finanzierung übergeordneter Aufgaben durch den Kanton.